

Anhörungen der Sozialpartner zur Europapolitik

SAV-Position zum Entwurf des Verhandlungsmandates des Bundesrates

Hearing APK-N

29. Januar 2024

Prof. Dr. Roland A. Müller, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

Bisherige allgemeine Grundsätze des SAV zur Europapolitik

- Die Bilateralen Verträge sind zu **sichern und weiterzuentwickeln (Bilaterale III).** Auch die **geopolitische Lage** erfordert eine engere Zusammenarbeit mit der EU.
- Im Grundsatz funktionieren die **Bilateralen Abkommen I** gut (PFZ, Landverkehr, Luftverkehr, Landwirtschaft, gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen).
- Dynamische Rechtsübernahme und Streitbeilegungsmechanismus sind akzeptabel, sofern die vitalen Interessen der Schweiz über Ausnahmen und Schutzklauseln abgesichert werden können.
- Zusätzlich sind neue Binnenmarktabkommen in den Bereichen Strom und Lebensmittelsicherheit sowie Kooperations- bzw. Assoziierungsabkommen in den Bereichen Gesundheit, Forschung (Horizon) und Bildung (Erasmus) ins Auge zu fassen.
- Die Verstetigung des finanziellen Beitrages der Schweiz soll Teil der Verhandlungsmasse sein.





Spezifische Grundsätze für die Bereiche FlaM und UBRL

- Der SAV tritt dafür ein, dass das bisherige Lohnschutzniveau in der Schweiz gehalten wird (FlaM).
- Diskussionen mit der EU beziehen sich NUR auf sog. entsandte Arbeitnehmende (ca. 0,1% der Vollzeitstellen in der CH).
- Eine Übernahme weiterer EU-Richtlinien (z.B. Mindestlohn-RL u.a.m.) im Bereich Arbeits-/Arbeitnehmerschutzrecht lehnt der SAV dezidiert ab.
- Der SAV tritt dafür ein, dass die Verfassungsmässigkeit im Bereich des Migrationsrechts eingehalten wird (UnionsbürgerRL).
- Die EU-Zuwanderung knüpft nach wie vor an die Erwerbstätigkeit an; eine direkte «Zuwanderung in die Sozialhilfe» ist auszuschliessen (UBRL).





FlaM - SAV-Position

Festlegung von Prinzipien (Auswahl)

- Duales Vollzugssystem inkl. hoheitliche Befugnisse der Sozialpartner (paritätische und tripartite Kommissionen)
 - Kontroll-Tätigkeit
 - Erhebung von Kontroll- und Verwaltungskosten
- Eigenständige Festlegung der quantitativen Kontrollziele, der Kontrolldichte und der zu kontrollierenden Branchen

Absicherung schweizerischer Spezifitäten

- Voranmeldefrist
- Kaution

Verhandlungsmandat erfüllt SAV-Position in Grundsatzpunkten (1)

- Verhandlungen nach **Paketansatz**
 - Verzicht auf «Super-Guillotine»
 - Weiterentwicklung des bilateralen Weges / ein Ende der Nadelstiche (Horizon Europe)
- Wichtige und neue Themen sind aufgenommen: Strom, Lebensmittelsicherheit, Forschung & Bildung, Gesundheit
- FZA/Bilaterale I als Grundlage akzeptiert: Anknüpfung an die Erwerbstätigkeit: Keine Zuwanderung in die Sozialhilfe (UBRL); Bundesverfassung / Landesverweis gewährleistet



Verhandlungsmandat erfüllt SAV-Position bei FlaM (2) – dreistufiges FlaM-Absicherungskonzept (A-C)

- Verbriefung und damit Garantie wichtiger Grundsätze und Regeln (A):
 - Duales Kontrollsystem
 - Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort
 - Verhältnismässigkeitsprinzip gemäss internationalem Recht
- Absicherungen über Ausnahmen (B) und Schutzklauseln (C) erfolgt:
 - Voranmeldefrist, Kaution, Kontrollen (Absicherung des aktuellen Niveaus)
 - «Non Regression Clause» sichert künftige Entwicklung des Entsenderechts ab (keine Unterschreitung des Lohnschutzniveaus in **Zukunft**)
- Offener Punkt zu verhandeln: Spesenregelung gemäss revidierter Entsende-RL nach Herkunfts- statt Arbeitsortprinzip





SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND UNION PATRONALE SUISSE UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI